

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 21 (1950)

Heft: 8

Artikel: Die englischen Borstal-Anstalten

Autor: W.Z.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-808538>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Viel Süssmost in alle Anstalten und Heime unseres Landes

Wie die kluge Hausfrau im Kleinen in den Sommermonaten alle Gläser füllt, dieses Jahr mehr denn je, weil die Gärten Segen spenden und die Zukunft dunkel vor uns liegt, so sollten jetzt auch alle Anstalten *grosse Süssmostvorräte* anlegen. Eine überreiche Ernte steht bevor. Die gute brennlose Verwertung wird Sorgen bereiten.

Wir wissen, dass viele Anstalten aus finanziellen Gründen den Süssmost des Handels nicht kaufen können und daher auf Selbsteinlagerung angewiesen sind. Diese ist heute viel leichter und sicherer geworden, erfordert wenig Mittel und bietet volle Garantie für 1—2 Jahre Haltbarkeit. Wir raten Ihnen ab vom Drucktank oder vom Ankauf neuer Holzfässer. Wir empfehlen als bestes Lagergefäss *Glasflaschen mit festem Verschluss*, 25- und 30-Liter-Balons, event. bei kleinerem Betrieb auch 5- und 10-Liter-Flaschen. Die Bülacherballons sind ausgezeichnet und sehr billig (ca. Fr. 5.—) und können mit selbstverfertigten Holzgestellen kalt und heiss beliebig transportiert und im Keller so aufgeschichtet werden, dass auf kleinem Raum Tausende von Litern Platz finden. Die Entkeimung geschieht durch Erhitzen auf 75—78 Grad vermittelt der elektrischen Apparate «Bachtel» und «Hug» und erfolgt in der Flasche selbst, da deren Hals die nötige Weite besitzt. Der Verschluss geschieht am besten durch Gummikappen oder Gummizapfen. Einen Filter oder einen Hahn, die oft versagten, braucht es also nicht mehr. Die ganz gefüllte heisse Flasche wird sofort durch eine im siedenden Wasser oder in Alkohol oder schwefliger Säure entkeimte Kappe verschlossen. Durch Abkühlung des Flascheninhaltes entsteht ein Ueberdruck von aussen, der die Klappe fester aufpresst und den die Flasche aushält.

Von grösster Bedeutung für die Saftqualität ist das Obst. Nur reifes, gesundes und reines Obst guter Sorten soll verwendet werden. Bis 60 % nicht herber Birnen darf man dem Apfelsaft beifügen. Durch kurzes Stehenlassen nach dem Pressen kommt die Hauptmasse der Trübstoffe zur Abscheidung. Der Rest setzt sich in der Flasche. Naturtrübung enthält nach neuesten Untersuchungen wertvolle Bestandteile und wird geschätzt.

Beim Konsum wird die Flasche geöffnet und kann im Winter 4—8, im Sommer 2—4 Tage im Gebrauch stehen. In dieser Zeit ist weder eine wesentliche Gärung noch Schimmelbildung möglich. Grossbezüge von Flaschen mache man direkt in der Glashütte Bülach, und für kleinere Bezüge wende man sich für die Ostschweiz an W. Schwilch, Obstverwertung Wetzikon-Kempton, für den Aargau an E. Zubler, Kursleiter in Hunzenschwil und für die Westschweiz an A. Tobler in Dornach (Sol.).

In allen Teilen des Landes hat es Süssmoster, die zur Verfügung stehen, wenn das Anstaltspersonal noch keine Erfahrung oder keine Zeit hat, die Einlagerung selbst zu besorgen. In diesem Sommer und Herbst werden auch zahlreiche Süssmosterkurse durchgeführt, wie z. B. dem Fachblatt «Für unser Schweizerobst» zu entnehmen ist.

Süssmost hat nach den neuesten Mitteilungen medizinischer Autoritäten nicht nur eine nährnde und durststillende, sondern auch bei zahlreichen Krankheiten eine gute, heilende Wirkung. Für Traubensaft gilt das noch in erhöhtem Masse.

Nach obigen Vorschlägen direkt eingelagerte Süssmoste sind ein sehr billiges Getränk für Personal und Patienten und in ihrer Qualität allen mit Fabrikzucker gesüssten Teegetränken weit überlegen. Es ist ein Gebot der Klugheit, der Voraussicht und eine Hilfe am Mitmenschen, in diesem Jahre besonders viel Süssmost in Anstalten einzulagern.

Für den Nationalen Verband gegen den Schnaps und für die Schweiz. Vereinigung für gährungslose Obst- und Traubenverwertung:

Dr. Ad. Hartmann, Aarau.

Die englischen Borstal-Anstalten

W. Z. Die englischen Borstal-Anstalten, die u. a. von Frau Nielsen in ihren Erinnerungen im Fachblatt erwähnt wurden, entsprechen ziemlich genau unseren Arbeitserziehungsanstalten. Der Name *Borstal* ist eigentlich derjenige einer Ortschaft in der Nähe von Rochester in der Grafschaft Kent, wo die erste derartige Anstalt eröffnet wurde. Die später dazukommenden Heime erhielten dann einfach alle die Bezeichnung «Borstal Institution». Gegenwärtig bestehen deren sieben (6 für Burschen, 1 für Mädchen), die über das ganze Land verstreut sind. Die Einweisung erfolgt immer durch ein Gericht, indem der Richter eine ausgesprochene Gefängnisstrafe unter bestimmten Umständen (Aussicht auf besseren Erfolg) in Arbeitserziehung umwandelt. Eingewiesen werden Straffällige im Alter von 16 bis 21 Jahren, und zwar für die Dauer von mindestens zwei und höchstens drei Jahren.

Eine *bedingte Entlassung* konnte ursprünglich in der Regel nach 20 Monaten erfolgen. Während des Krieges wurde diese Zeit verkürzt bis auf 6 Monate bei Männern und 3 Monate bei Frauen. Bei der bedingten Entlassung wird eine (staatliche und sehr gut organisierte) *Schutzaufsicht* errichtet, welche in der Regel ein Jahr über die Strafzeit hinaus dauert. Die Ziele der Arbeitserziehung entsprechen den unsrigen: Nacherziehung statt Strafe, Weckung des Verantwortungs- und Gemeinschaftssinnes, solide Berufsausbildung zum gelernten oder ungelernten Arbeiter.

Die Borstal-Anstalten befinden sich alle ziemlich abseits des Verkehrs in eher einsamen Gegenden. Es sind zum Teil ehemalige Gefängnisse, die zu diesem Zweck eingerichtet wurden, zum Teil auch Barackenlager. Der schweizerische Besucher würde wohl von einem englischen Borstal kaum einen ähnlich guten Eindruck erhalten wie etwa von Uitikon. Ich habe leider bei meinem Aufenthalte in England kein Borstal besuchen können, da der Zutritt natürlich ziemlich schwierig ist. Ueber den wirklichen Betrieb in diesen Anstalten kann ich also aus eigener Anschauung nichts berichten.